

Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal

VII. Jahrgang.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Erscheint jeden Sonnabend
und kostet vierteljährlich in der
Expedition 50 Pf., durch die
Post bezogen 65 Pf.; mit dem
illust. Unterhaltungsblatt in
der Expedition 90 Pf., durch
die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Inserate
werden die einspaltige Zeile
oder deren Raum mit 10 Pf.
berechnet.
Wiederholungen mit ent-
sprechendem Rabatt.

Nr. 29.

Laasphe, Sonnabend den 22. Juli

1882

Egypten.

* Laasphe 20. Juli.

Die schlimmen Befürchtungen der Dinge in Egypten sind in traurige Erfüllung gegangen. Der Krieg mit seinen wildesten Schrecken, ein Krieg, den die Vereinigung moderner Waffenkunst und der Entfesselung heißblütiger orientalischer Mordlust nur um so entsetzlicher machen, hat begonnen und drängt jedes andere Interesse zurück. Zu Anfang der vorigen Woche hatte der Admiral Seymour, der Kommandant der vor Alexandrien liegenden Flotte, kategorisch die Einstellung der Befestigungsarbeiten an den die Stadt und den Hafen beherrschenden Forts gefordert und diese oft vergeblich wiederholte Forderung mit der Androhung des Bombardements begleitet. Als auch dieses vergeblich blieb, wurde am 9. die sofortige Entwaffnung und Uebergabe der Forts verlangt und für den Fall der Weigerung die Beschießung binnen 24 Stunden angekündigt. Eine Kriegserklärung erfolgte nicht, allein die Beziehungen Englands zu der Regierung des Khedive wurden kriegsrechtlich abgebrochen, und als die Frist, von den Egyptern unter Arabi Pascha unbenutzt, verstrichen war, eröffneten am 11. Juli um 4 Uhr Morgens die englischen Schiffe das Feuer auf die Forts, während die Kriegsschiffe der übrigen Mächte die Rhede von Alexandrien verließen und die Franzosen nach Port-Said, dem Eingang des Suez-Kanals, abfuhren.

Nach anderthalb Tagen erlagen trotz tapferer Gegenwehr die egyptischen Forts. Arabi Pascha zog sich mit seinen Truppen zurück, ließ in Alexandrien die Gefangnisse öffnen, übergab die vom größten Theil der anständigen Bevölkerung verlassene Stadt der Plünderung und Mordlust des Pöbels und ließ die Stadt in Brand stecken.

Das furchtbare Bombardement, die Niedermetzelung von mehr als 4000 noch in Alexandrien aufhältlichen Europäer durch die rachejahnenden Egypter, der Brand und die Plünderung der unglücklichen Stadt durch allerlei fanatisches Gesindel und Beduinen, und endlich der unzweifelhafte Entschluß Arabi Paschas mit seinen noch nach vielen Tausenden zahlenden Getreuen gegen jede Einmischung in Egypten anzukämpfen, kündigen an, daß man nicht am Ende der egyptischen Krisis angekommen ist, sondern daß nunmehr erst die eigentliche Glaubens- und Rassenkämpfe im Nil-lande beginnen werden. Es handelt sich dort um einen Glaubens- und Rassenkrieg, darüber darf man keinen Augenblick mehr im Zweifel sein, denn Arabi Pascha ist der Führer einer religiös-nationalen Bewegung in Egypten, gilt nach mohamedanischen Begriffen als ein frommer, vom Propheten Muhamed begeisterter Mann, der da berufen ist, die armen Egypter, die Fellahs und Araber, vom Joche der Europäer

und Türken zu befreien. Dieser furchtbaren fanatischen Bewegung in Egypten hat sich nun England, das seinen ungeheuren Handel mit dem Nillande, seine freie Bewegung durch den Suezkanal nach Indien und Ozean und Eigenthum vieler seiner Staatsangehörigen bedroht sieht, mit Waffengewalt gegenübergestellt und aus einer Hauptstadt des Landes, aus Alexandrien, sind die Rebellen schon vertrieben und englische Truppen sind die Herren der Stadt. England kann auch nicht zurückweichen oder sich mit dem bisherigen Waffenerfolge begnügen, denn einmal begonnen, muß es nun seine Aktion gegen Egypten auch vollenden, das erfordert Englands Ansehen als Großmacht, das verlangt schon die politische und militärische Klugheit, und Niemand darf auch glauben, daß England bei dieser Aufgabe zaudern wird. Der englische Staat ist eine Kolonialmacht ersten Ranges und versteht sich auf überseeische und koloniale Unternehmungen wie kein zweiter, das hat England in Indien, Afghanistan und Abyssinien bewiesen. Auch dirigirt England bereits größere Truppenmassen, man spricht von 50,000 Mann, aus Indien, Gibraltar, Malta und dem Heimatlande nach Egypten, um die Eroberung dieses Landes zu vollenden, ganz Alexandrien ist auch schon von englischen Truppen besetzt.

Alle Welt wird nun fragen: Wo bleibt da die vielberufene europäische Konferenz in der egyptischen Angelegenheit, wenn England schließlich ganz Egypten allein in den Sack steckt? — Leicht ist diese Frage nicht zu beantworten, England verteidigt in Egypten seine Interessen mit Löwenmacht und wird diese selbst in einem Weltkampf zu wahren suchen. Ohne daß Englands Interessen ganz gehörig geborgen werden, giebt es keine Lösung der egyptischen Frage, es sei denn, daß sich eine oder mehrere Großmächte finden, die England in Egypten niederschlagen. Dies wäre jedoch ein welterschütterndes Experiment und dürfte von keiner Seite begehrt werden. Eine friedliche Verständigung über Egypten unter den Mächten und zwar in der Weise, daß Englands und Frankreichs Interessen am Nil in erster Linie Berücksichtigung erhalten, dürfte daher die wünschenswerthe Lösung der egyptischen Frage sein, und England, welches eine Verfeindung mit Frankreich und den übrigen Großmächten im gegentheiligen Falle zu fürchten hat, wird allem Anscheine nach zu dieser Lösung die Hand bieten.

Politische Rundschau

(Deutschland.) Die egyptische Krisis wird voraussichtlich noch geraume Zeit den Brennpunkt in der großen Politik bilden, so daß alle übrigen politischen Tagesfragen erst in zweiter Linie zur Geltung kommen und die öffentliche Meinung wird sich daher wohl noch

lange mit den Vorfällen in Egypten zu beschäftigen haben. Was den gegenwärtigen Charakter der egyptischen Frage anbelangt, so ist derselbe nach wie vor allerdings ernst genug, um den weiteren Ereignissen am Nil nicht allzu vertrauensvoll entgegenzusehen. Bezüglich der Stellung Deutschlands in der egyptischen Frage ist schon öfters betont worden, daß die Interessen Deutschlands in Egypten keineswegs derartige seien, um eine entschiedene Parteinahme der deutschen Regierung zu rechtfertigen. Die „Nordd. Allg. Z.“ hat denn auch bekanntlich vor einigen Tagen in einem Artikel auf das Bestimmteste erklärt, daß die deutsche Regierung nach keiner Seite hin in den egyptischen Fragen Partei nehme und daß sie sich um so mehr in der erwünschten Lage befände, andern Regierungen die Wahrnehmung ihrer Interessen nach eigenem Ermessen zu überlassen, als von keiner Seite die Rundgebung eines deutschen Urtheils über die Abfichten oder das Verfahren einer anderen Regierung verlangt worden ist. Es ist demnach mit Gewißheit anzunehmen, daß die deutsche Politik in Egypten auch ferner den Weg der strengsten Neutralität gehen wird.

— Was unsere inneren Angelegenheiten anbelangt, so ist ein häuslicher Streit der zwischen dem Centrum und seinen hannoversch-welfischen Hospitanten im Reichstage entbrannt ist, nicht ohne Interesse. Der Ausgangspunkt dieses Konfliktes ist in der Abstimmung der Welsen für die Resolution Benningjen und gegen die Resolution Windthorst über die Besteuerung des Tabaks zu suchen, wodurch jene zur Annahme gelangte. Den Welsen wurde seiner Zeit von der ultramontanen Presse wegen dieses Seitenprinzips tüchtig der Text gelesen, worauf aber die welfischen Organe in ziemlich gereiztem Tone erwiderten, so daß sich schließlich eine starke Polemik zwischen den Blättern beider Fraktionen entsponnen hat. Verschiedene ultramontane Organe deuten nun die Möglichkeit einer Lösung der Allianz zwischen Centrum und Welsen an, so daß wir vielleicht letztere in der nächsten Reichstagsession nicht mehr als Anhänger des Centrums erscheinen sehen werden.

(Oesterreich.) Die österreichische Regierung scheint mit ihren Veränderungen und Erneuerungen in den okkupirten Provinzen noch lange nicht zu Ende zu sein. So wird jetzt dem Landes-Chef von Bosnien und der Herzogowina ein Zivil-Adlatus für die politische Verwaltung beigegeben werden. Dieser Posten ist eines der wichtigsten aller Verwaltungsämter „Neu-Oesterreichs“, da der Leiter der politischen Verwaltungsbehörde in direktem Verkehr mit der Bevölkerung steht als die anderen hohen Verwaltungsbeamten und es hängt darum von der Persönlichkeit des Zivil-Adlatus ab, ob es ihm gelingen wird, sich den so nothwendigen Einfluß auf die bosnische Bevölkerung zu er-

ringen. Das Wiener Kabinet glaubt nun in dem Baron Fedor Nikolic den geeignetsten Mann für diesen Posten gefunden zu haben. Baron Nikolic ist ein naher Verwandter des serbischen Königshauses, selbst serbischer Nationalität, griechisch-orientalischer Konfession und gilt als ein Kenner von Land und Leuten in den okkupirten Provinzen, Eigenschaften, die ihn allerdings zur Verwaltung des ihm bestimmten Postens fähig erscheinen lassen.

(Frankreich.) Die Franzosen sind den Vorgängen in Egypten mit so viel Eifer gefolgt, daß sie darüber, wie es wenigstens scheint, ganz vergerßen haben, daß sie einer noch keineswegs unterbrochenen Bewegung in Tunisien und Algerien gegenüberstehen. Namentlich in Algier ist die aufständische Bewegung wieder im Zunehmen begriffen, denen die drei mächtigen Araber-Scheiks Mi Kadour, Mi Himan und Bou-Amena dringen vom Süden des Landes hervor und beabsichtigen einen Handstreich gegen den französischen Waffenplatz Mecherea. Der französische Vorposten in El. Galloul wurde bereits angefallen. Die Franzosen gehen also neuen Kämpfen in Algerien entgegen, aber trotzdem unterbrechen sie nicht ihre auf ein eventuelles Eingreifen in Egypten sich beziehenden Rüstungen, so haben im Laufe dieser Woche sechs große Transportschiffe Kohlenvorräthe eingenommen und sich zur Abfahrt nach Egypten fertig gemacht und auch das erst kürzlich aus der Südsee zurückgekehrte Panzerschiff „Triomphante“ wurde von Neuem armirt.

(England.) Das Bombardement von Alexandrien wird von den Engländern ohne Zweifel als das Vorpiel zu der eigentlichen bewaffneten Intervention Englands in Egypten betrachtet, denn die auf letztere bezüglichen Maßregeln nehmen ihren ungestörten Fortgang. Seit Montag werden in Portsmouth und Plymouth bereits Truppen und Vorräthe eingeschifft, während vor Alexandrien drei neue Panzerschiffe angekommen sind, die zusammen 1800 Mann englische Truppen an Bord haben. Wenn diese ebenfalls gelandet werden, so würde sich die englische Streitmacht in und um Alexandrien schon auf über 7000 Mann belaufen, welche Macht eigentlich schon genügend erscheint, um die schlecht disciplinirten Schaaren Arabi Paschas zu zerstreuen. — Der Unterstaatssekretär Dilke hat sich genöthigt gesehen, seine im Unterhause gemachte Aeußerung, daß Deutschland und Oesterreich das Bombardement von Alexandrien für legitim erklärt hätten, als unrichtig zu bezeichnen. Es ist nicht unmöglich, daß dieses Selbst-Dementi sich für die Stellung Dilkes bedenklich zeigt, zumal die Londoner Morgenblätter vom 18. Juli von bevorstehenden Aenderungen im englischen Kabinet sprechen.

(Italien.) Die am vergangenen Sonntag stattgefundenen Ergänzungswahlen zum Gemeinderathe der Stadt Rom lassen sich zwar noch nicht ganz übersehen, doch weiß man bereits soviel, daß die Liberalen im Allgemeinen gegenüber den Klerikalen gesiegt haben. Man sah auf liberaler Seite diesmal den Wahlen mit großen Besorgnissen entgegen, einmal, weil man im klerikalen Lager mit allem Eifer in die Agitation getreten war und dann, weil sich diesmal die ultramontanen Wähler weit zahlreicher als früher an den Wahlen beteiligten; diese Besorgnisse der Liberalen sind demnach unbegründet gewesen.

(Türkei.) Die Pforte hatte sich bis Mittwoch den 19. Juli noch immer nicht darüber schlüssig gemacht, ob sie der von der Konferenz an sie ergangenen Einladung zur militärischen Intervention in Egypten nachkommen werde, wenigstens war bis zum genannten Zeitpunkte noch nichts von einem bezüglichen Entschlusse der türkischen Regierung bekannt. Die Botschafter wollen daher ihr

Verlangen bei der Pforte erneuern, falls dieselbe bis zum 20. Juli nicht antworten sollte. Daß diese Angelegenheit dem Sultan große Sorgen bereitet, ist erklärlich und deshalb darf es auch nicht überraschen, daß der türkische Herrscher in den letzten Tagen mit dem englischen Botschafter wiederholt lange Unterredungen hatte.

(Egypten.) Arabi Pascha scheint, obwohl er den englischen Panzerkolossen weichen mußte, entschlossen, seine Diktatorrolle weiter zu spielen. Er hat an der Eisenbahn von Alexandrien nach Kairo eine ungemeine starke Stellung eingenommen und gedenkt sich dort, gestützt auf seine gute Artillerie, gegen einen englischen Angriff zu halten. Ali Feyna, ein fanatischer Feind Englands, wurde von Arabi Pascha zum General-Kommandanten des Suez-Kanals ernannt.

Verschiedenes.

— Ein Freund unseres Blattes sendet uns zur Vervollständigung der beiden Buchstaben-Räthsel in No. 27 d. Bl. noch Folgendes ein:
„Ich sei, gewährt mir die Bitte,
In Eurem Bunde der Dritte.“
Ein „Leimsticker.“

g	— 12
e	— 5
i	— 9
m	— 13
f	— 19
i	— 9
e	— 5
r	— 4
e	— 5
r	— 18

99

— (Hundertjährige.) Zur Zeit der letzten Volkszählung am 30. Dezember 1880 lebten in Preußen 359 Personen, welche 1780 und früher geboren waren, also mit Ausnahme der etwa im Dezember 1780 geborenen das hundertste Lebensjahr überschritten hatten. Unter diesen Hundertjährigen befanden sich 128 Männer und 231 Frauen. Von den Männern waren noch 32 verheirathet, von den Frauen 5. Als ledig wurden aufgeführt 12 Männer und 9 Frauen, während 84 Männer und 216 Frauen verwitwet waren. Personen, welche von 1781—1790 geboren waren, zählte man noch 5355 und zwar 2025 Männer und 3330 Frauen. Im Ganzen lebten in Preußen noch 77,668 Personen, welche im vorigen Jahrhundert geboren wurden.

(Selbstmord.) Aus dem Kreise Kössel dringt die Kunde von dem tragischen Tode eines jungen Mädchens. Dasselbe war in Diensten eines Bauern, für den es Milchverlauf zu besorgen hatte. Bei einem Kunden hatte das Mädchen das Unglück, ein Kümpchen zu zerbrechen, weshalb ihr 40 Pf. von der Bezahlung abgehalten wurden. Das übrigens brave und stille Mädchen erzählte den Unfall ihrem Herrn, der daran jedoch nicht glauben will, sondern seine Magd eine Diebin schilt, welche das Geld gestohlen habe. Hierdurch fühlte sich das arme Mädchen in seiner Ehre so tief verletzt, daß es sofort aus dem Hause und in das Wasser ging.

— (Ueberrfahren.) Kürzlich hat der um 1 Uhr von Bochum nach Langendreer abfahrende Personenzug ein etwa zweijähriges Kind von dort in der Nähe der Zeche „Prinz von Preußen“ überfahren. Das Kind war unter dem Draht der unzulänglichen Einzäunung durchgefallen und lag halb auf der Eisenbahnschiene. Als der Lokomotivführer das Kind bemerkte, gab er sofort Kontredampf und Bremsignal; doch war die Distanz nur sehr gering, so daß eine Rettung nicht mehr möglich war. Nach zwei qualvollen Stunden erlöste der Tod

das Kind von seinen Schmerzen. Eine Nachbarfrau, die ihrem Manne das Essen brachte, soll das Kind in dieser gefährlichen Situation bemerkt, sich aber nicht die Zeit genommen haben, dasselbe eben vom Bahnlörper fortzutragen, „weil sonst das Essen kalt geworden wäre.“

Bekanntmachung.

Nachstehende Straßen-Polizei-Ordnung für die Stadt Laasphe vom 7. Januar 1859 wird hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandlungen, namentlich in Bezug auf die Reinhaltung der Straßen, Straßenrinnen und Trottoirs, nach § 42 dieser Verordnung bestraft werden.

Laasphe, den 4. Juli 1882.

Der Bürgermeister
Müller.

Straßen-Polizei-Ordnung

für die
Stadt Laasphe.

Um auf den Straßen und Plätzen der Stadt Laasphe Reinlichkeit, Bequemlichkeit, Sicherheit und Ordnung zu erhalten, und um in einer Uebersicht jedem Bürger und Einwohner eine Darstellung der ihm in dieser Beziehung obliegenden Verpflichtungen zu geben, wird hiermit, auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 nach vorhergegangener Verathung mit dem Gemeinde-Vorstand, mit Genehmigung Königlicher Regierung zu Arnberg, nachstehende Straßen-Polizei-Ordnung für die Stadt Laasphe erlassen:

§ 1.

Die sämtlichen Straßen, Straßenrinnen und Trottoirs im Bezirke der Stadt müssen stets rein gehalten, jede Woche aber wenigstens zweimal, nämlich des Mittwochs und Samstags, rein gekehrt werden, und zwar vom 1. April bis 1. Oktober Nachmittags während der Zeit von 5 bis 7 Uhr, und vom 1. Oktober bis 1. April Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

Fallen diese Rehrtage auf christliche Feiertage, so muß die Straßenreinigung an den Wochentagen vorher geschehen.

Unter Trottoirs wird derjenige offene Raum verstanden, der zwischen den Straßenrinnen und den Häusern, Mauern, Hecken, Zäunen etc. an der Straßenseite liegt.

§ 2.

Jeder Hauseigentümer in der Stadt Laasphe ist schuldig, vor seinem Hause, soweit dasselbe mit seinen Zubehörungen, Garten, Hofraum etc. geht, die Trottoirs, die Straßenrinnen und die Straße bis zur Mitte derselben lehren zu lassen.

Die nämliche Verpflichtung haben die Eigenthümer unbewohnter Gebäude und unbebauter an der Straße liegender Plätze.

Nächstlich dieser Straßenreinigung kann sich die Polizeibehörde zunächst an diejenigen halten, welcher das betreffende Grundstück benutzt und, wenn ein Haus von mehreren bewohnt wird, an denjenigen oder diejenigen, welche das Unterhaus an der bezüglichen Straßenseite bewohnen.

Die Räume um und vor den Kirchen und sonstigen öffentlichen unbewohnten Gebäuden sind von der Gemeinde oder juristischen Personen, deren Eigenthum solche sind, reinigen zu lassen.

§ 3.

Der Koth oder Urath muß nach dem Rehren sofort weggeschafft werden, und darf weder den Nachbarn zu-, noch in öffentlichen Kanäle geführt, ebensowenig vor dem Hause oder überhaupt auf Plätzen an der Straße abgehäuft werden.

Bei trockener Witterung müssen die Straßen zur Verhütung des Staubes bei der Reinigung mit Wasser begossen werden.

§ 4.

Niemand darf Unrath irgend einer Art, Banjschutt, Scherben, Steine, Gemüßabfall, Knochen Asche u. dgl. ebenfowenig irgend einen anderen Gegenstand auf die in dem Stadtbezirk Laasphe vorhandenen Straßen, Wege und öffentlichen Plätze bringen, Flüssigkeiten irgend einer Art in dieselben ausgießen oder sie durch Befriedigung körperlicher Bedürfnisse verunreinigen.

§ 5.

Das Ausklopfen der Betten, Teppiche und dergleichen auf oder an den Straßen und öffentlichen Plätzen der Stadt Laasphe ist untersagt.

Wo die Lokalität es nöthig macht, daß der Dünger auf der Straße aufgeladen wird, darf derselbe nicht bei Dunkelheit auf der Straße oder dem Trottoir liegen bleiben. Diejenigen Stadtbewohner, welche Düngerstätten an Straßen, Plätzen u. dgl. liegen haben, müssen, wenn sie bei Tage Dünger gefahren haben, vor einbrechender Dunkelheit die Straße wieder reinigen, so weit dieselbe durch das Düngerfahren verunreinigt ist.

§ 6.

Das Reinigen der Abtritte und das Wegschaffen des Koths aus denselben darf innerhalb des Ortes Laasphe nur von Abends 11 Uhr bis Morgens 6 Uhr geschehen.

§ 7.

Die Benutzung der Straßen nebst Trottoirs und der öffentlichen Plätze zu besonderen Zwecken oder Verrichtungen darf ohne Zustimmung der Polizei nicht stattfinden; da wo solche zugelassen, ist den Anordnungen der Polizeibehörde genau Folge zu leisten.

§ 8.

Fische, Buben u. dgl. auf welchen Waaren u. dgl. ausgestellt werden, dürfen nicht ohne polizeiliche Erlaubniß, und zwar nur an den ausdrücklich angewiesenen Stellen aufgestellt, und müssen des Nachts entweder weggeschafft oder gehörig beleuchtet werden.

§ 9.

Die Fahrbahnen der Straßen dürfen weder durch haltendes oder aufgestelltes Fuhrwerk, noch durch andere Gegenstände, wie z. B. Fässer, Waaren, Holz, Steine, Pfähle u. dgl. gesperrt, sondern müssen stets frei und offen gehalten werden.

§ 10.

Bauschutt, Baumaterialien und Bau-Rüstungen dürfen nie, auch bei Tage nicht, die Kommunikation auf den Straßen hemmen, und müssen baldmöglichst sowohl von der Straße als von den Trottoirs weggeschafft werden.

§ 11.

An öffentlichen Straßen, Plätzen und Gewässern liegende Düngerstätten müssen mit einer mindestens 2 Fuß hohen Mauer an der Seite nach diesen hin versehen und so eingerichtet sein, daß dieselben auch bei starkem Regenwetter nicht in die Straßenrinnen, Gewässer und auf Wege, Trottoirs und Plätze ausfließen können. Nach Umständen ist die Polizeibehörde auch befugt, die Ueberdeckung solcher Düngerstätten anzuordnen.

§ 12.

Das zum Branntweinbrennen, Bierbrauen, in Färbereien und anderen Industrie-Anstalten verbrauchte Wasser darf auf die Straßen nicht abgelassen werden, und haben überhaupt alle Gewerbetreibende dafür zu sorgen, daß die unreinen Abgänge ihrer Gewerbe nicht durch die Straßenrinnen abgeführt werden, oder überhaupt auf die Straße kommen. Findet der Abfluß in gemeinschaftliche Kanäle statt, so haben die an dieselben anschließenden Grundbesitzer die Verpflichtung, solche so oft zu leeren und zu reinigen, als zum ungehinderten Abfluß aller sich dort sammelnden Gewässer nothwendig erscheint.

§ 13.

Niemand darf innerhalb der Stadt Laasphe

in an den Straßen gelegenen Räumen stinkende Ingrezienzen abkochen oder verbrennen, sowie alle Anlagen und Vorrichtungen wodurch das Publikum entweder durch übelriechende Dünste oder dergl. belästigt werden könnte, an und in der Nähe der Straßen untersagt sind.

§ 14.

Das Schlachten und Zerlegen des Viehes der Gewerbetreibenden auf und an den Straßen, sowie auf öffentlichen von der Straße aus sichtbaren Plätzen ist gänzlich verboten; ebenso das Ausschütten oder Laufenlassen von Blut auf die Straßen und in die Straßenrinnen.

§ 15.

Beim Frostwetter ist es verboten, auch reines Wasser aus den Häusern auf die Straße abfließen zu lassen; entsteht dennoch Eis, so hat jeder Einwohner so viel als thunlich die Straße und den Eingang zu seinem Hause vom Eise zu befreien, wo aber solches nicht thunlich, auf der Straße, soweit sie an seine Gebäude oder Grundstück anstößt, durch Bestreuung mit Asche, Sand, Sägemehl u. dgl. eine zwei Fuß breite gangbare Bahn herzustellen, welche an die von seinem Nachbar herzustellende anschließt.

Niemand darf Schnee und Eis, welches aus dem Innern der Häuser herrührt, auf die Straße bringen.

§ 16.

Bei eintretendem Thauwetter muß jeder, welcher nach § 2 zur Reinigung der Straße verpflichtet ist, die Straßenrinnen sogleich aufbauen und reinigen lassen, und das hierdurch aufgebrauchte Eis von der Straße weggeschaffen. Ebenso müssen bei anhaltendem Froste und bei vielem Schnee die Rinnen stets offen gehalten und nöthigenfalls das Eis den Tag aufgebaut und weggeschafft werden.

§ 17.

Bei starkem, die Kommunikation erschwärenden Schneefall sind alle zur Straßenreinigung verpflichteten Bewohner des Stadtbezirks zur sofortigen Herstellung einer Fahrbahn, nach ergangener Aufforderung der Polizeibehörde, gehalten.

§ 18.

Schlittschulaufen, Fahren mit Handschlitten, wenn dieses zum Vergnügen geschieht, Eisbahnschlagen und Eisrutschen ist sowohl auf der Fahrbahn der Straßen und öffentlichen Plätze, als auf den Trottoirs verboten. Ebenso ist das Werfen mit Schneebällen, Schnee, Eis, Steinen, Unrath und dergl. auf und an den Straßen und öffentlichen Plätzen untersagt.

§ 19.

Kleine und überhaupt schwache und taubstumme Kinder, welche außer Stande sind, einer Gefahr auszuweichen, sowie blinde Personen, dürfen ohne Obhut Erwachsener nicht auf die Straße gelassen werden.

§ 20.

Niemand darf innerhalb der Stadt Laasphe schneller als im Schritte oder kurzem Trabe reiten oder fahren. Bei dem Einbiegen in Straßen darf nur im Schritt gefahren oder geritten werden.

§ 21.

Karren und anderes für Lasten bestimmtes Fuhrwerk darf durch die Straßen der Stadt unter allen Umständen nur im Schritt gefahren werden; das Sigen der Fuhrleute auf den Karren u. dgl. ist in diesem Falle unbedingt verboten, und sind die Fuhrleute verpflichtet, neben ihren Zugthieren so zu gehen, daß sie solche lenken und führen können.

Das Aneinanderhängen mehrerer Karren ist verboten.

§ 22.

Größeres Vieh darf in den Straßen der Stadt nicht, und Vieh überhaupt nicht mit bellenden Hunden getrieben, sondern erstere muß vorsichtig geführt werden, und bösartige oder gefährliche Thiere nur unter Anwendung von Vorsichtsmaßregeln, welche ihre Unschädlichkeit sichern.

§ 23.

Alle auf öffentlichen Straßen und Plätzen stehenden Pferde oder angespannte Zug- und Lastthiere dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden oder müssen abgestränkt sein. Mit der Aufsicht dürfen keine Kinder oder sonst hierzu unvernünftige Personen beauftragt werden.

§ 24.

Wenn Schnee liegt, müssen alle Zugthiere beim Befahren der Straßen hiesiger Gemeinde mit Schellen behangen werden.

(Schluß folgt.)

Standesamtsbezirk Laasphe Jahr 1882.

C. Sterbefälle.

1. Karl, Sohn des Formers Johannes Schmidt zu Laasphe, 12 Tage alt.
2. Förster Friedr. Horchler das., 56 J. alt.
3. Christiane, Tochter des Schmids Christian Fischer das., 1 M. 21 Tage alt.
4. Karl, Sohn des Gerbers Heinrich Fischer daselbst, 1 Jahr alt.
5. Tagelöhner Johannes Edel zu Niederlaasphe, 75 Jahre alt.
6. Eine todtgeborene Tochter der Christiane Weber zu Laasphe.
7. Friedrich, Sohn des Formers Friedrich Hirth daselbst 10 Monat 15 Tage alt.
8. Albrecht, Sohn des Handelsmanns Mich. Marburger daselbst, 4 Jahre alt.
9. Friedricke Wilhelmine Helene, Tochter des Drechslers Fr. Fritzsche das., 6 J. a.
10. Emmi, Tochter des Kaufmanns Georg Bollmar daselbst, 18 Jahre alt.
11. Louise, Tochter der Louise Benfer daselbst, 3 Monat 15 Tage alt.
12. Tischler Friedr. Schuppert das., 42 J. a.
13. Karl Ludwig, Sohn des Schuhmachers Friedr. Stremel II das., 9 Tage alt.
14. Christiane Louise Dörr das., 44 J. a.
15. Ehefrau des Kanzleiraths Heinrich Langenbach zu Fasanerie 61 J. a.
16. Louise, Tochter des Hatmachers Jakob Fischer zu Laasphe, 2 Monate alt.
17. Kanzleirath Heinrich Langenbach zu Fasanerie, 69 Jahre alt.
18. Metzger Karl Langenbach jun. zu Laasphe, 26 Jahre alt.
19. Wittwe des Schneiders Andreas Hackler daselbst, 62 Jahre alt.
20. Johanne, Tochter des Tagelöhners Heinrich Schuppener zu Puderbach, 2 J. alt.
21. Hermann, Sohn des Schlossers Christian Mittelmann zu Laasphe, 10 Monate alt.
22. Louise Voos daselbst, 29 Jahre alt.
23. Fabrikarbeiter Wilhelm Schaumann zu Laasphehütte, 21 Jahre alt.
24. Ehefrau des Oberförsters Egeln zu Laasphe 61 Jahre alt.
25. Karoline, Tochter des Köhlers Konrad August Schuppener zu Puderbach, 26 J. a.
26. Albrecht, Sohn des Schuhmachers Wilhelm Mödner zu Laasphe, 6 Jahre alt.
27. Schuhmacher Ludwig Rind das., 30 J. a.
28. Ackermann Georg Pfeil III zu Puderbach, 48 Jahre alt.
29. Ehefrau des Wilt. Reichmann zu Laasphe, 51 Jahre alt.
30. Köhler Konrad August Schuppener zu Puderbach 30 Jahre alt.
31. Wittwe des General-Rassiers Friedrich Vack zu Laasphe, 61 Jahre alt.
32. Wittve des Zimmermanns Friedrich Reuter daselbst, 84 Jahre alt.

Briefkasten.

Anonyme Zusendungen können keine Aufnahme finden. Die eingesandten Marken stehen zur Verfügung.

Die Redaktion.

Spar- und Vorschuss-Verein zu Laasphe.

[Eingetragene Genossenschaft.]

Rechnungsabluß pro 2. Quartal 1882.

Einnahme	Mark.	Pf.	Ausgabe	Mark.	Pf.
1) Kassabestand am 1. April	466	56	1) Ausbezahlte Darlehn	33003	—
2) Zurückbezahlte Vorschüsse	30706	88	2) Zurückbezahlte Kapitalien	854	—
3) Aufgenommene Kapitalien	4745	—	3) Zinsen an Vereinsgläubiger	677	14
4) Eingegangene Zinsen und Verzugszinsen	1254	31	4) Dividende pro 1881	317	30
5) Mitgliederbeiträge	323	14	5) Geschäfts- und Verwaltungskosten	538	15
6) Eintrittsgelder und Quittungsbücher	36	60	6) Durchlauf. Posten, Stammanteile u. Stempel	760	52
7) Durchlaufende Posten	3	35		36150	11
Summa	37535	84	Kassabestand am 30. Juni 1882	1385	73
			Summa	37535	84

In dem verflossenen Quartal sind vom Verein
ausgeschieden 9 Mitglieder
beigetreten 6 „
Abgang 3 Mitglieder

Laasphe, 3. Juli 1882.

Der Vorstand:

Bonas. Schuppener. Schäfer.

Lehrerstelle.

Die Stelle des Lehrers an der Oberklasse der evang. Volksschule in Obermassen bei Unna wird am 1. September d. J. erledigt und soll möglichst bald wieder besetzt werden. Das Dienst Einkommen beträgt 1050 Mk. bei freier Wohnung mit Garten und 75 M. Vergütung für Heizung und Reinigung des Schulzimmers.

Meldungen sind schleunigst zu richten an den Praeses in int.

Serdickerhoff, Pfarrer

Unna, 24. Juni 1882.

Auszug

aus der Jahres-Rechnung pro 1881 des Knappschafts-Vereins für die Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein.

A. Einnahmen.

Baar-Bestand am 1. Januar 1881	M.	612	33	Pf.
Beiträge der Mitglieder pro 1881	„	1,865	30	„
do. „ Werkbesitzer pro 1881	„	1,395	43	„
Zinsen von Kapitalien	„	510	41	„
Disziplinar-Strafen	„	2	—	„
Sonstige Einnahmen (zurückgez. Kapitalien pp.)	„	313	55	„
	M.	4,699	02	Pf.

B. Ausgaben.

Kur- und Arzneikosten	M.	1,556	61	Pf.
Krankenlöhne	„	766	05	„
Invaliden-Unterstützungen	„	259	50	„
Beitrag zu Begräbniskosten	„	72	—	„
Wittwen-Unterstützungen	„	564	25	„
Waisen- „	„	422	—	„
Außerordentliche „	„	—	—	„
Verwaltungs-Kosten	„	356	84	„
Ausgeliehene Kapitalien	„	500	—	„
Sonstige Ausgaben	„	—	80	„
	M.	4,498	05	Pf.

Bleibt Bestand am 31. Dezember 1881 M. 200 97 „
Laasphe, den 10. Juli 1882.

Der Vorstand des Knappschafts-Vereins für die Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein.

A. von Wittgenstein.

Montag den 31. Juli Vormittags 9 Uhr sollen in loco Puderbach die auf circa 6 Morgen anstehenden Feldfrüchte bestehend in Hafer, Korn und Kartoffeln an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung aus freier Hand verkauft werden.

Puderbach, 17. Juli 1882

Heinrich Schuppener,
Vormund.

Ein noch gut erhaltenes

Tafel-Klavier

ist bei dem Unterzeichneten billig zu kaufen.

Laasphe, 20. Juli 1882.

Jobbe,

Gerichtsvollzieher.



Obes-Anzeige.

Heute Vormittag starb nach zweitägigem schweren Leiden an der Unterleibs-Entzündung im Alter von 56 Jahren unser geliebter Gatte und Vater, der Lehrer **Wilhelm Ginnemann**, was wir Verwandten und Freunden, statt besonderer Anzeige, mit der Bitte um stille Theilnahme hierdurch mittheilen

Kirchen, 15. Juli 1882
Die trauernden Hinterbliebenen.

Gras-Verkäufe.

Die diesjährigen Grasverkäufe auf den einschürigen Fürstlichen Wiesen in hiesiger Grafschaft finden gegen Baarzahlung wie folgt statt:

1. auf den Wiesen zu **Dihrod** am **Mittwoch den 26. Juli c.** Morgens 9 Uhr oben im Wabach anfangend,
2. auf den Wiesen im **Hülshofer** und **Sarsfelder** Grund am **Donnerstag den 27. Juli c.** Morgens 9 Uhr am Eschelsbach anfangend,
3. auf den Wiesen im **Breitenbach** bei **Rickstein** an demselben Tage (27. Juli c.) Nachmittags 2 Uhr oben im Breitenbach anfangend,
4. auf den Wiesen zu **Schwarzenau** an demselben Tage (27. Juli c.) Nachmittags 5 Uhr, auf der Schwarzenau anfangend,
5. auf den Wiesen zu **Christiansack** am **Freitag den 28. Juli c.** Morgens 9 Uhr beim Hainhof anfangend,
6. auf den Wiesen zu **Augustenhof**, **Welschengehen** und **Volkholz** am **Montag den 31. Juli c.** Morgens 9 Uhr auf der Schwarzwiese anfangend,
7. auf den Wiesen zu **Ludwigseck** und **Schürmannshof** am **Dienstag den 1. August c.** Morgens 8 Uhr beim Forsthaufe zu Ludwigseck anfangend,
8. auf den Wiesen bei **Grundebrück** am **Mittwoch den 2. August c.** Morgens 9 Uhr oben in der Scharbach anfangend,
9. auf den Wiesen zu **Drehbach** am **Donnerstag den 3. August c.** Morgens 9 Uhr beim Forsthaufe daselbst anfangend,
10. auf den Wiesen zu **Heiligenborn** am **Freitag den 4. August c.** Morgens 9 Uhr unten im Graben anfangend.

Wittgenstein, den 15. Juli 1882.

Fürstlich Wittgensteinsche Rentkammer.

Das Banfer Krieger-Fest

wird am 30. und 31. Juli c. in herkömmlicher Weise gefeiert.

Entree für Tänzer 1 Mark,

Nichttänzer 50 Pf. pro Tag

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Empfehle eine Auswahl in
Blumenkränzen und dazu
passenden Bouquets.

Mani Storch.

Tapeten & Borden

sind in reicher Auswahl vorrätig.

Aug. Jmgardt,